*ANHANG 22-15*

## Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft

Die Lieferantenerklärung mit nachstehendem Wortlaut ist gemäß den Fußnoten auszufertigen. Die Fußnoten brauchen jedoch nicht wiedergegeben zu werden.

**ERKLÄRUNG**

Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten ..... ([1]) Waren Ursprungserzeugnisse ..... ([2]) sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit ..... ([3]) entsprechen.

Er erklärt Folgendes ([4]):

☐ Kumulierung angewendet mit ..... (Name des Landes/der Länder)

☐ Keine Kumulierung angewendet

Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

..... ([5])

..... ([6])

..... ([7])

---

([1]) Sind nur bestimmte der aufgeführten Waren betroffen, so sind sie eindeutig zu kennzeichnen; auf diese Kennzeichnung ist mit folgendem Vermerk hinzuweisen:

„ ..... dass die in diesem Dokument aufgeführten und mit ..... gekennzeichneten Waren Ursprungserzeugnisse .....".

([2]) Europäische Union, Land, Ländergruppe oder Gebiet, in der/dem die Waren ihren Ursprung haben.

([3]) Land, Ländergruppe oder Gebiet.

([4]) Nur auszufüllen — soweit erforderlich — für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft im Rahmen präferenzieller Handelsbeziehungen mit einem der Länder, mit dem die Paneuropa-Mittelmeer-Ursprungskumulierung Anwendung findet.

([5]) Ort und Datum.

([6]) Name und Stellung in der Firma.

([7]) Unterschrift.